



Gemeinde Rottenbach
A-4681 Rottenbach Nr. 12
Land OÖ, pol. Bezirk Grieskirchen

Tel.: +43 7732 2755
gemeinde@rottenbach.ooe.gv.at
www.rottenbach.gv.at

Pers-205/2025

Rottenbach, 1. 10. 2025

STELLENAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 30.09.2025 wird gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, idgF., folgender Dienstposten zur Besetzung geschlechtsneutral öffentlich ausgeschrieben:

Vertragsbediensteten - Stelle der Funktionslaufbahn GD 19.1 Facharbeiter für den Gemeindebauhof (handwerkliche Verwendung)

Vollzeitbeschäftigung – Dienstbeginn ehestmöglich

Dienstverhältnis und Entlohnung:

Gemäß der Oö. GDG. 2002 und der Oö. Gemeindeeinreichungsverordnung idgF., Funktionslaufbahn GD 19. Einstiegsgehalt in GD 19 Entlohnungsstufe 5 entspricht € 2.917,30 brutto zuzüglich eines Zuschlages für Facharbeiter/innen der GD 19 von € 225,90 brutto monatlich bei Vollbeschäftigung. Bei anrechenbaren Vordienstzeiten ist die Entlohnung entsprechend höher.

Das Betätigungsfeld umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabengebiete:

- Arbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung und der Instandsetzung von Verkehrsflächen
- Instandhaltungsarbeiten bei gemeindeeigenen Gebäuden, Spielplätzen, Beleuchtungen, sonstigen Anlagen und Grünraumpflege
- Winterdienst (Schneeräumung, Streudienst)
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten bei der Wasserentsorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage
- Sonstige anfallende Tätigkeiten (Mithilfe bei Grundreinigungsarbeiten in gemeindeeigenen Gebäuden, Schulwarttätigkeiten)

Die Bewerber haben folgende unbedingte Voraussetzungen zu erfüllen:

- abgeschlossene Berufsausbildung – Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrberuf (Bau- und Baunebengewerbe oder metallverarbeitende Berufsgruppe / wie zB.: Elektriker, Installateur, Maurer, Schlosser, Zimmerer, Tischler,). Dem einschlägigen Lehrabschluss ist ein Lehrabschluss in einem verwandten Beruf (Lehrberufsliste iVm § 7 BAG) sowie ein Lehrabschluss nach dem Oö. Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz 1991 gleichzuhalten.
- Führerschein der Gruppe B + F (Gruppe F kann nachgeholt werden) – Führerschein der Gruppe C von Vorteil
- Einwandfreies Vorleben
- Gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, die auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewähren wie Inländern

- Abgeleiteter Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienst

Von den Bewerbern erwarten wir:

- Persönliche Flexibilität in Bezug auf Dienstzeit, angepasst an die Erfordernisse des Dienstgebers
- Handwerkliche Fähigkeiten
- Geschick im Umgang mit den Bürgern
- Selbständiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- Entsprechendes Auftreten und Umgangsformen
- Bereitschaft zur Weiterbildung (z.B. Absolvierung Wasserwart-Grundkurs)

Wir bieten:

- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Krisensicherer Arbeitsplatz in einer Gemeinde mit rund 1.150 Einwohner:innen
- Angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen, kollegialen Team
- Gehalt nach Gemeindefschema mit automatischen Vorrückungen
- Versicherung bei der KFG mit attraktivem Leistungsangebot
- Gleitzeit

Bewerbungen müssen unter Anschluss der üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Arbeitszeugnisse und Arbeitsbestätigungen)

bis spätestens Freitag, 31. Oktober 2025, 12:00 Uhr im Gemeindeamt Rottenbach einlangen.

Details können in einem persönlichen Gespräch nach Terminvereinbarung am Gemeindeamt (Tel.: 07732/2755) geklärt werden.

Das **Auswahlverfahren** erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 unter Beiziehung des Personalbeirates. Die Gemeinde Rottenbach behält sich vor, im Zuge des Objektivierungsverfahrens die Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch einzuladen.

Wir freuen uns auf Deine/Ihre Bewerbung!

Der Bürgermeister:

(Ing. Alois Stadlmayr, BEd)

